

Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte – Straßen- und Schienenverkehr

IHK-anerkannter Lehrgang für Gefahrgutbeauftragte nach § 5 der
Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)



Präsenz

Termin

Mo. 06.03.2028, 09:00 Uhr –
Do. 09.03.2028, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
[Für HDT-Mitglieder](#) 1.215,00 €*

1.350,00 €*
1.215,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 10.07.2026, 12:06 Uhr

Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte – Straßen- und Schienenverkehr

Unsere von der IHK anerkannte Schulung „Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte -Straßen- und Schienenverkehr“ vermittelt Ihnen das erforderliche Wissen in den Bereichen der Rechtsvorschriften (GGBefG) und der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV). Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Abkürzung **ADR**, seit 2021 Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road, bis 2020 Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route), die Beförderung gefährlicher Güter über das Schienennetz - **RID** (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses), die Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Anhang C 1999 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (kurz **COTIF**; original französisch Convention relative aux transports internationaux ferroviaires bzw. englisch Convention concerning International Carriage by Rail)), die weiteren Anforderungen an die Beförderung wie z. B. Container, die Besonderheiten der Gefahrgutklassen sowie die Praxisübungen für Schiene und Straße. Der Lehrgang verbindet die gesetzlich geforderte Grundschulung nach § 5 GbV mit einer gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfung für zwei Verkehrsträger. Besonders hervorzuheben sind die IHK-Anerkennung, die praxisnahe Vermittlung der Vorschriften aus GGBefG, GbV, ADR und RID, die Übungen für Straße und Schiene sowie die Möglichkeit, die Prüfung direkt im Anschluss im Haus der Technik durch die IHK Essen abzulegen. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden die Gefahrgutvorschriften ADR und RID in Buchform als zugelassene Prüfungsunterlagen. Damit bietet die Veranstaltung eine fachlich fundierte und zugleich organisatorisch effiziente Qualifizierung für angehende Gefahrgutbeauftragte.

Grundlehrgänge & Fortbildungen

Durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang erhalten Sie die Fachkunde als beauftragte Person. **Diese Fachkunde bedarf einer Auffrischung durch die Teilnahme an einer Fortbildung.** Hier finden Sie eine Auflistung der Grundlehrgänge und der dazugehörigen Fortbildungen: [Umweltschutz – Seminare & Fortbildungen Haus der Technik e.V. | HDT](#)

Zum Thema

Wer als Gefahrgutbeauftragter bestellt werden soll, muss eine Prüfung nach § 6 GbV erfolgreich ablegen. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an dieser von der IHK anerkannten Schulung nach § 5 GbV. Der Lehrgang bereitet gezielt auf diese Anforderungen vor und behandelt die wesentlichen Inhalte für beide Verkehrsträger. Dazu gehören die rechtlichen Grundlagen der Gefahrgutbeförderung, die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Gefahrgutbeauftragten, die Besonderheiten einzelner Gefahrgutklassen sowie weitergehende Anforderungen etwa im Zusammenhang mit Containern und betrieblichen Abläufen. Ergänzt wird die Schulung durch Praxisübungen für Straße und Schiene. Nach dem Lehrgang kann die Prüfung im Haus der Technik abgelegt werden. Der erworbene EU-Schulungsnachweis ist fünf Jahre gültig.

Zielsetzung

Die Veranstaltung vermittelt die nach § 5 GbV geforderte Schulung und bereitet strukturiert auf die IHK-Prüfung für Gefahrgutbeauftragte im Straßen- und Schienenverkehr vor. Teilnehmende erhalten einen systematischen Überblick über die einschlägigen Vorschriften, gewinnen Sicherheit bei der Einordnung von Pflichten und Verantwortlichkeiten und vertiefen ihr Verständnis für die praktische Umsetzung im betrieblichen Alltag. Ziel ist es, die fachlichen Voraussetzungen für eine rechtskonforme Wahrnehmung der Funktion als Gefahrgutbeauftragter zu schaffen und eine fundierte Basis für das erfolgreiche Absolvieren der Prüfung zu legen.

Programm

06.03.2028

09:00–09:15	NATIONALE RECHTSVORSCHRIFTEN Dr. Joachim Brand Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH • 10 Unterrichtseinheiten: 7 Stunden, 30 Minuten • Einführung
09:15–09:45	Rechtsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter Hierarchie der Rechtsvorschriften • Begrifflichkeiten; Internationale (und nationale) Institutionen zur Rechtsetzung • Bekanntmachungsquellen der Vorschriften
09:45–10:30	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen • Ermächtigungen zu Rechtsverordnungen • Ausnahmen und GGAV • Überwachung der Behörden, Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldrahmen
10:30–10:45	Kaffeepause
10:45–11:30	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) – Fortsetzung
11:30–13:00	Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) • Das an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligte Personal: Unternehmer, Beauftragte Personen, Sonstige beteiligte Personen, Gefahrgutbeauftragte • Übertragung von Unternehmerpflichten nach OWiG und StGB; • Gefahrgutorganisation, Aufsicht und innerbetriebliche Überwachung
13:00–14:00	Gemeinsames Mittagessen
14:00–15:30	Gefahrgutbeauftragtenverordnung - Fortsetzung • Bestellpflicht und Formen der Bestellung, formale Anforderungen • Befreiung von der Bestellpflicht • Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten (§ 8 GbV und 1.8.3.3 ADR/ RID) • Aufzeichnungen, Jahresbericht, Unfallbericht
15:30–15:45	Kaffeepause
15:45–17:15	Gefahrgutbeauftragtenverordnung - Fortsetzung • Qualifikation des Gefahrgutbeauftragten (Schulungspflicht, Prüfungspflicht) • Weitere Schulungspflichten • Pflichten des Unternehmers nach GbV • Ordnungswidrigkeiten und weitere Folgen bei Verstößen

17:15–18:00 Benachbarte Rechtsgebiete und Bearbeitung von Prüfungsfragen

07.03.2028

08:00–08:45 BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E)

Christopher Ernst

Rhenus Warehousing Solutions Services

- 10 Unterrichtseinheiten: 7 Stunden, 30 Minuten
 - Klassifizierung gefährlicher Güter (S+E)
-

08:45–09:30 Zuordnung zu den Gefahrklassen (S+E)

Christopher Ernst

Rhenus Warehousing Solutions Services

09:30–09:45 Kaffeepause

09:45–10:30 Zugelassene und ausgeschlossene gefährliche Güter (S+E)

Christopher Ernst

Rhenus Warehousing Solutions Services

10:30–11:15 Gefährliche Güter in freigestellten Mengen und in begrenzten Mengen (S+E)

Christopher Ernst

Rhenus Warehousing Solutions Services

11:15–12:00 Lösungen, Gemische, Abfälle (S+E)

Christopher Ernst

Rhenus Warehousing Solutions Services

12:00–13:00 Mittagspause

13:00–13:45 Verpackungen (S+E)

Christopher Ernst

Rhenus Warehousing Solutions Services

13:45–14:30 Anforderungen zur Beförderung von Versandstücken (S+E)

Christopher Ernst

Rhenus Warehousing Solutions Services

14:30–14:45 Kaffeepause

14:45–15:30 Anforderungen zur Beförderung von Versandstücken (S+E) - Fortsetzung
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

15:30–17:00 Anforderungen zur Beförderung von Containern/ Tanks (S+E)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

08.03.2028

08:00–08:45 BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

- 10 Unterrichtseinheiten: 7 Stunden, 30 Minuten
- Inhalt der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) (S)

08:45–09:30 Inhalt der GGVSEB (S) - Fortsetzung
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

09:30–09:45 Kaffeepause

09:45–11:15 Aufbau und Systematik der GGVSEB (S)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

11:15–12:00 Pflichten der am Transport Beteiligten (S)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

12:00–13:00 Mittagspause

13:00–13:45 Erforderliche Unterlagen (S)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

13:45–14:30 Anforderungen an Fahrzeuge (S)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

14:30–14:45 Kaffeepause

14:45–15:30 Anforderungen an Fahrzeuge (S) - Fortsetzung
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

15:30–17:00 Anforderungen für Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung (S)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

09.03.2028

08:00–09:30 BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

- 10 Unterrichtseinheiten: 7 Stunden, 30 Minuten
- Inhalte und Besonderheiten der GGVSEB für den Schienenverkehr

09:30–09:45 Kaffeepause

09:45–10:30 Anforderungen zur Beförderung mit Schienenfahrzeugen (E)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

10:30–11:15 Anforderungen für Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung (E)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

11:15–12:00 Durchführung der Beförderung/besondere Pflichten im Schienenverkehr
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

12:00–13:00 Mittagspause

13:00–14:30 Durchführung der Beförderung in der Praxis (S)
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

14:30–14:45 Kaffeepause

14:45–15:30 Besonderheiten ausgewählter Gefahrenklassen
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

15:30–17:00 Praxisübungen Straße/Schiene
Christopher Ernst
Rhenus Warehousing Solutions Services

Referenten

CE

Christopher Ernst

Rhenus Warehousing Solutions Services

Rhenus Warehousing Solutions Services GmbH & Co. KG, Gefahrgut- und Gefahrstoffexperte, Holzwickede

- ist gelernte Fachkraft für Lagerlogistik
- hat nebenberuflich Logistik studiert (M. Sc.)
- ist bei der Firma Rhenus Warehousing Solutions Services GmbH & Co. KG als Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gefahrgutbeauftragter beschäftigt
- hat den Schwerpunkt im Transport gefährlicher Güter und dem Umgang mit Gefahrstoffen

DB

Dr. Joachim Brand

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Dr. Joachim Brand

Gefahrgutbeauftragter der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen

Herr Dr. Joachim Brand ist Chemiker und derzeit Gefahrgutbeauftragter bei der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE). Seit dem Jahr 2000 zählen die betriebliche Abfallwirtschaft, die Beförderung gefährlicher Güter und die Chemikaliensicherheit zu seinen Aufgabengebieten als Betriebsbeauftragter für Abfall und Gefahrgutbeauftragter beim Forschungszentrum Karlsruhe und beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Herr Dr. Brand wirkt regelmäßig bei Fachveranstaltungen als Vortragender und in der Fachliteratur als Autor mit.

Hinweise

Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Zur Vorlage bei einer IHK wird eine Bescheinigung über die Teilnahme ausgestellt.

Besondere Unterlagen: Als zusätzliche Arbeitsunterlage erhält jede(r) Teilnehmer(in) die Gefahrgutvorschriften Straße (ADR) und Schiene (RID) in Buchform (im Teilnahmepreis enthalten). ADR und RID sind zugelassene Prüfungsunterlagen.

Grundlehrgänge & Fortbildungen

Durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang erhalten Sie die Fachkunde als beauftragte Person. **Diese Fachkunde bedarf einer Auffrischung durch die Teilnahme an einer Fortbildung.** Hier finden Sie eine Auflistung der Grundlehrgänge und der dazugehörigen Fortbildungen: [Umweltschutz – Seminare & Fortbildungen Haus der Technik e.V. | HDT](#)